

2. *fordert* Israel *außerdem auf*, die Änderung des äußeren Erscheinungsbildes, der demografischen Zusammensetzung, der institutionellen Struktur und des Rechtsstatus des besetzten syrischen Golan und insbesondere die Errichtung von Siedlungen zu unterlassen;

3. *stellt fest*, dass alle bisherigen oder künftigen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen der Besatzungsmacht Israel, die eine Veränderung des Erscheinungsbildes und des Rechtsstatus des besetzten syrischen Golan zum Ziel haben, null und nichtig sind, eine flagrante Verletzung des Völkerrechts und des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten⁸⁶ darstellen und keinerlei Rechtswirkung haben;

4. *fordert* Israel *auf*, davon Abstand zu nehmen, den syrischen Staatsbürgern im besetzten syrischen Golan die israelische Staatsbürgerschaft und israelische Personalausweise aufzuzwingen, und von seinen gegen die Bevölkerung des besetzten syrischen Golan gerichteten Unterdrückungsmaßnahmen abzulassen;

5. *missbilligt* die Verletzungen des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten durch Israel;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *erneut auf*, keine der genannten Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen anzuerkennen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 54/81

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/577)

54/81. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolution 53/58 vom 3. Dezember 1998,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen⁸⁷,

bekräftigend, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

davon überzeugt, dass die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz der Dislozierung ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

⁸⁷ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage I (A/54/1).

in Anbetracht des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Organisation zur Friedenssicherung leisten,

davon Kenntnis nehmend, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, namentlich auch truppenstellende Staaten, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze beizutragen,

eingedenk dessen, dass es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz des Sonderausschusses zu erhalten und die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu steigern,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze⁸⁸;

2. *schließt sich* den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses *an*, die in den Ziffern 43 bis 130 seines Berichts enthalten sind;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen;

4. *wiederholt*, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in künftigen Jahren Personal für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellen oder sich künftig für drei aufeinander folgende Jahre als Beobachter an der Arbeit des Sonderausschusses beteiligen, auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Sonderausschusses auf der darauf folgenden Ausschusstagung Mitglieder werden sollen;

5. *beschließt*, dass der Sonderausschuss im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten soll, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;

6. *ersucht* den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen;

7. *beschließt*, den Punkt "Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze" auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung offen zu halten.

RESOLUTIONEN 54/82 A und B

A

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/578)

⁸⁸ A/54/87.

B

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/578)

54/82. Informationsfragen**A**

INFORMATION IM DIENSTE DER MENSCHHEIT

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem umfassenden und wichtigen Bericht des Informationsausschusses⁸⁹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Informationsfragen⁹⁰,

fordert mit Nachdruck, dass alle Länder, die Organisationen des gesamten Systems der Vereinten Nationen und alle anderen, die es angeht, in Bekräftigung ihrer Verpflichtung auf die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Grundsätze der Presse- und Informationsfreiheit sowie der Unabhängigkeit, des Pluralismus und der Vielfalt der Medien, zutiefst besorgt über die zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern bestehenden Disparitäten und die sich auf Grund dieser Disparitäten ergebenden Folgen jedweder Art, die sich auf die Fähigkeit der öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien sowie von Einzelpersonen in den Entwicklungsländern auswirken, Informationen zu verbreiten und ihre Auffassungen sowie ihre kulturellen und ethischen Wertvorstellungen mittels ihrer eigenen kulturellen Produktion mitzuteilen und die Vielfalt der Informationsquellen und den freien Zugang zu Informationen zu sichern, in Anerkennung der in diesem Kontext erhobenen Forderung nach einer, wie es in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Foren heißt, "neuen Weltinformations- und -kommunikationsordnung, die als ein in ständiger Entwicklung begriffener Prozess zu sehen ist",

a) zusammenarbeiten und zusammenwirken, um die bestehenden Disparitäten im Informationsfluss auf allen Ebenen zu verringern, indem sie den Ausbau der Kommunikationsinfrastrukturen und -kapazitäten in den Entwicklungsländern stärker unterstützen, unter gebührender Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Länder und des Vorrangs, den sie diesen Bereichen beimessen, mit dem Ziel, es ihnen und den öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien in den Entwicklungsländern zu gestatten, frei und unabhängig ihre eigene Informations- und Kommunikationspolitik zu entwickeln, Medien und Einzelpersonen stärker am Kommunikationsprozess zu beteiligen und einen freien Informationsfluss auf allen Ebenen sicherzustellen;

b) sicherstellen, dass Journalisten ihrer beruflichen Tätigkeit ungehindert und wirkungsvoll nachgehen können, und alle tätlichen Angriffe auf sie entschieden verurteilen;

c) Unterstützung gewähren, damit die praktischen Ausbildungsprogramme für Presse-, Rundfunk- und Fernsehjournalisten öffentlicher, privater und sonstiger Medien in den Entwicklungsländern beibehalten und ausgebaut werden;

d) regionale Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern sowie die Zusammenarbeit zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern fördern, um das Kommunikationspotential zu stärken und die Medieninfrastruktur und die Kommunikationstechnologien in den Entwicklungsländern, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Informationsverbreitung, zu verbessern;

e) sich zusätzlich zur bilateralen Zusammenarbeit bemühen, den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien unter gebührender Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse im Informationsbereich sowie der im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen bereits getroffenen Maßnahmen jede nur mögliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren, wozu insbesondere auch folgende Maßnahmen gehören:

- i) die Entwicklung der menschlichen und technischen Ressourcen, die für die Verbesserung der Informations- und Kommunikationssysteme in den Entwicklungsländern unerlässlich sind, und die Unterstützung bei der Fortführung und dem Ausbau praktischer Ausbildungsprogramme, wie etwa derjenigen, die in den Entwicklungsländern unter öffentlicher wie auch privater Schirmherrschaft bereits überall durchgeführt werden;
- ii) die Schaffung von Bedingungen, die es den Entwicklungsländern und ihren öffentlichen, privaten oder sonstigen Medien ermöglichen, unter Einsatz ihrer nationalen und regionalen Ressourcen über die ihren nationalen Bedürfnissen entsprechenden Kommunikationstechnologien wie auch über die erforderlichen Programme, insbesondere für Hörfunk- und Fernsehsendungen, zu verfügen;
- iii) die Hilfe bei der Herstellung und beim Ausbau von subregionalen, regionalen und interregionalen Fernmeldeverbindungen, insbesondere zwischen Entwicklungsländern;
- iv) nach Bedarf die Erleichterung des Zugangs der Entwicklungsländer zu den auf dem freien Markt erhältlichen modernen Kommunikationstechnologien;

f) volle Unterstützung für das von der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur getragene Internationale Medienentwicklungsprogramm⁹¹ gewähren, mit dem öffentliche wie private Medien unterstützt werden sollen.

⁸⁹ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 21 und Addendum (A/54/21 und Add.1).

⁹⁰ A/54/415.

⁹¹ Siehe Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, *Records of the General Conference, Twenty-first Session, Belgrade, 23 September to 28 October 1980*, Vol. 1, *Resolutions*, Abschnitt III.4, Resolution 4/21.

B

INFORMATIONSPOLITIK UND INFORMATIONSTÄTIGKEIT
DER VEREINTEN NATIONEN*Die Generalversammlung,*

erneut auf ihren Beschluss *hinweisend*, die Rolle des Informationsausschusses als ihr wichtigstes Nebenorgan für die Abgabe von Empfehlungen an die Generalversammlung im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information zu konsolidieren,

der Auffassung des Generalsekretärs *zustimmend*, dass Information und Kommunikation in den Mittelpunkt des strategischen Managements gestellt werden sollten und dass es auf allen Ebenen der Organisation eine Kommunikationskultur geben sollte, die dafür sorgt, dass die Völker der Welt über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen in vollem Umfang informiert werden,

1. *bekräftigt* ihre Resolution 13 (I) vom 13. Februar 1946, mit der sie die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information geschaffen hat;

2. *begrüßt* Angola, die Republik Moldau und die Salomonen als Mitglieder des Informationsausschusses;

3. *fordert* den Generalsekretär *auf*, die die Informationspolitik und die Informationstätigkeit der Vereinten Nationen betreffenden Empfehlungen in Ziffer 2 ihrer Resolution 48/44 B vom 10. Dezember 1993 und in anderen von der Generalversammlung erteilten Mandaten weiter vollinhaltlich umzusetzen;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Neuausrichtung der Informations- und Kommunikationstätigkeit der Vereinten Nationen⁹² und ermutigt ihn, unter Betonung der Notwendigkeit, die Auffassungen der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, seine Bemühungen um die Neuausrichtung fortzusetzen, und ersucht ihn, dem Informationsausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung im Mai 2000 darüber Bericht zu erstatten;

5. *betont*, dass die Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen ihrer Neuausrichtung ihre Tätigkeit auf denjenigen Gebieten weiterführen und verbessern soll, die für die Entwicklungsländer und gegebenenfalls andere Länder mit besonderen Bedürfnissen, namentlich die Übergangsländer, von besonderem Interesse sind, und dass diese Neuausrichtung dazu beitragen soll, die zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern bestehende Kluft auf dem außerordentlich wichtigen Gebiet der Information und Kommunikation zu überbrücken;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über Programm 23, Öffentlichkeitsarbeit, des Entwurfs des mit-

telfristigen Plans für den Zeitraum 2002-2005⁹³, und, betonend, dass die in dem Entwurf enthaltenen umfassenden Ziele im Einklang mit den in den entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung über Informationsfragen festgelegten Zielen umgesetzt werden sollen, ersucht den Generalsekretär, dem Programm- und Koordinierungsausschuss den Entwurf im Einklang mit Abschnitt I der Resolution 53/207 der Generalversammlung vom 18. Dezember 1998 zur Prüfung vorzulegen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, bei den Bemühungen, die Völker der Welt in vollem Umfang über die Ziele und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zu informieren, insbesondere die Bildungseinrichtungen als wichtige und unverzichtbare Partner in den Mittelpunkt zu stellen;

8. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, damit die Hauptabteilung Presse und Information für die Einrichtung von Informationsstellen von Friedenssicherungseinsätzen und anderen Feld-einsätzen der Vereinten Nationen und für deren tägliche Aufgabenwahrnehmung über eine stärkere Kapazität auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit verfügt, und ersucht das Sekretariat, auch weiterhin sicherzustellen, dass die Hauptabteilung durch Dienststellen übergreifende Konsultationen und die Koordinierung mit anderen Fachabteilungen des Sekretariats bereits ab der Planungsphase künftiger Einsätze mit einbezogen wird;

9. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die Konsultationsmechanismen zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und den anderen Fachabteilungen des Sekretariats, insbesondere denjenigen, die sich mit Entwicklungsfragen befassen, weiter zu verstärken;

10. *erinnert* an ihre Resolution 53/22 vom 4. November 1998 betreffend die Erklärung des Jahres 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen und legt dem Generalsekretär nahe, die Kapazitäten der Hauptabteilung Presse und Information auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit auszubauen, mit dem Ziel, Informationen zu verbreiten und die Aufmerksamkeit weltweit auf den Dialog zwischen den Kulturen und auf die Auswirkungen zu lenken, die dieser auf die Förderung der gegenseitigen Verständigung, der Toleranz, der friedlichen Koexistenz und der internationalen Zusammenarbeit haben könnten;

11. *erinnert außerdem* an ihre Resolution 53/202 vom 17. Dezember 1998 betreffend die Bestimmung der fünfund-
fünfzigsten Tagung der Generalversammlung zur Millenniums-Versammlung der Vereinten Nationen und die Einberufung des Millenniums-Gipfels der Vereinten Nationen als fester Bestandteil der Millenniums-Versammlung, und legt dem Generalsekretär nahe, diesbezüglich eine wirksame Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit zu erarbeiten und anzuwenden, um sicherzustellen, dass dem Gipfel breite internationale Unterstützung zuteil wird;

⁹² A/AC.198/1999/2.

⁹³ A/AC.198/1999/8.

12. *betont*, dass alle Veröffentlichungen der Hauptabteilung Presse und Information einem nachweisbaren Bedarf entsprechen, sich nicht mit anderen Veröffentlichungen des Systems der Vereinten Nationen überschneiden und kostenbewusst produziert werden sollen;

13. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Anstrengungen, die der Generalsekretär unternimmt, um die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek in eine virtuelle Bibliothek zu verwandeln, und ersucht ihn gleichzeitig, den Bücher- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek zu erweitern, namentlich durch Veröffentlichungen über Frieden und Sicherheit und über Entwicklungsfragen, um sicherzustellen, dass sie eine breiten Kreisen zugängliche Quelle für Informationen über die Vereinten Nationen und ihre Tätigkeit bleibt;

14. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass die Veröffentlichungen sowie die sonstigen Informationsdienste des Sekretariats, einschließlich der Web-Seite der Vereinten Nationen, umfassende, objektive und ausgewogene Informationen über die Fragen enthalten, mit denen sich die Vereinten Nationen befassen, und dass dabei stets die redaktionelle Unabhängigkeit, eine unparteiliche und sachlich richtige Berichterstattung und die volle Übereinstimmung mit den Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung gewahrt werden;

15. *stellt fest*, dass dem in ihrer Resolution 53/59 B vom 3. Dezember 1998 an den Generalsekretär gerichteten Ersuchen, sicherzustellen, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten uneingeschränkten und direkten Zugang zu dem vom Büro des Sprechers des Generalsekretärs am Amtssitz veranstalteten Informationssitzungen haben, und dafür zu sorgen, dass die Ergebnisse dieser Sitzungen eine noch weitere Verbreitung finden, nicht Folge geleistet wurde, und wiederholt daher dieses Ersuchen;

16. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle Informationen, die den Medien übergeben werden, den Delegationen in vollem Umfang rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden;

17. *bekräftigt*, welche Wichtigkeit die Mitgliedstaaten der Rolle der Informationszentren der Vereinten Nationen im Hinblick auf die wirksame und umfassende Verbreitung von Informationen in allen Teilen der Welt beimessen, insbesondere in den Entwicklungsländern und in den Übergangsländern und vor allem in Ländern, in denen ein besseres Verständnis der Tätigkeiten der Vereinten Nationen notwendig ist;

18. *bekräftigt außerdem*, wie wichtig es ist, dass alle Informationszentren der Vereinten Nationen die Hauptziele erfüllen, die der Informationsausschuss in seinem Bericht über seine neunte Tagung dargelegt hat⁹⁴;

19. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Eingliederung von Informationszentren der Vereinten Nationen in die Feldbüros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen⁹⁵, in dem er feststellt, dass die Ziele der Eingliederung weiterhin gültig sind, sowie von seiner Absicht, konzentrierte Anstrengungen zur Bewältigung der Probleme zu unternehmen, die in einer Reihe von Informationszentren bei der Durchführung des Eingliederungsprozesses aufgetreten sind;

20. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die gemeinsame Unterbringung von Informationszentren und Feldbüros des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen das Image der Vereinten Nationen zwar bis zu einem gewissen Grad verbessern konnte, dass die Eingliederung von Informationszentren in Feldbüros des Programms im Großen und Ganzen jedoch zu einer verminderten Programm Durchführung und einer geringeren Tätigkeitsbreite geführt und die Verlegung von Informationszentren in gemeinsame Räumlichkeiten mit dem Programm häufig höhere Betriebskosten sowie Leitungs- und Personalprobleme nach sich gezogen hat, und dass die Integrationspolitik ihr erklärtes Ziel einer effizienten, wirksamen und kostenwirksamen Aufgabenwahrnehmung nicht in allen Fällen erreicht hat;

21. *ersucht* den Generalsekretär, in vollem Benehmen mit den Gastregierungen vorrangig eine fallweise Überprüfung vorzunehmen und Vorschläge betreffend die Funktionsfähigkeit der integrierten Zentren abzugeben und dem Informationsausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen;

22. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Hauptabteilung Presse und Information beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen einen Richtlinienkatalog zu erstellen, der den operativen Rahmen für die integrierten Zentren vorgibt, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung über diese Richtlinien vor ihrer Umsetzung Bericht zu erstatten;

23. *bekräftigt* die Rolle, die der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Eröffnung neuer Informationszentren der Vereinten Nationen zukommt, und bittet den Generalsekretär, alle von ihm für notwendig erachteten Empfehlungen in Bezug auf die Errichtung und den Standort dieser Zentren abzugeben;

24. *nimmt Kenntnis* von den Informationen, die der Generalsekretär in seinem Bericht über die Veranschlagung von Mitteln für die Informationszentren der Vereinten Nationen im Jahre 1998⁹⁶ zur Verfügung gestellt hat, und fordert ihn auf, weiterhin nach Mitteln und Wegen zur Rationalisierung und zur ausgewogenen Verteilung der verfügbaren Ressourcen an alle Informationszentren der Vereinten Nationen zu suchen und

⁹⁴ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundvierzigste Tagung, Beilage 21 (A/42/21), Abschnitt III.D, Empfehlung 36.

⁹⁵ A/AC.198/1999/3.

⁹⁶ A/AC.198/1999/4.

dem Informationsausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

25. *begrüßt* die Maßnahmen, die einige Mitgliedstaaten im Hinblick auf die finanzielle und materielle Unterstützung der Informationszentren der Vereinten Nationen in ihren jeweiligen Hauptstädten ergriffen haben, und bittet den Generalsekretär, sich bei Bedarf über die Hauptabteilung Presse und Information mit den Mitgliedstaaten ins Benehmen zu setzen, ob den Zentren auf nationaler Ebene zusätzliche freiwillige Unterstützung gewährt werden kann, und dabei zu berücksichtigen, dass eine derartige Unterstützung kein Ersatz für die volle Veranschlagung von Mitteln für die Informationszentren der Vereinten Nationen im Programmhaushalt der Vereinten Nationen sein soll;

26. *begrüßt außerdem* die Anträge Gabuns, Guineas, Haitis, Jamaikas, Kirgisistans und Kroatiens auf Errichtung von Informationszentren beziehungsweise Informationsstellen;

27. *anerkennt* die fortgesetzte und verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Presse und Information und der Friedensuniversität in Costa Rica, die als Koordinierungsstelle für die Förderung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen und für die Verbreitung von Informationsmaterial der Vereinten Nationen fungiert, und ersucht den Generalsekretär, über diese Aktivitäten Bericht zu erstatten;

28. *bekundet ihre uneingeschränkte Unterstützung* für eine breite, genaue, ausgewogene und schnelle Berichterstattung über die Tätigkeit der Vereinten Nationen durch die weitere Herausgabe und die Verbesserung der Pressemitteilungen der Vereinten Nationen, betont, wie wichtig die Herausgabe dieser Pressemitteilungen in allen Amtssprachen der Vereinten Nationen ist, und ersucht andere zuständige Organe der Generalversammlung, dieser Angelegenheit gebührende Aufmerksamkeit zu widmen;

29. *betont*, dass der Hörfunk eines der kostenwirksamsten Medien mit der größten Breitenwirkung ist, das der Hauptabteilung Presse und Information zur Verfügung steht, und dass er im Einklang mit der Resolution 48/44 B der Generalversammlung ein wichtiges Instrument bei Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf Gebieten wie der Entwicklung und der Friedenssicherung darstellt;

30. *regt an*, dass die Zahl der Programme von Radio Vereinten Nationen in allen verfügbaren Sprachen auf der Web-Seite der Vereinten Nationen weiter erhöht wird;

31. *ersucht* den Generalsekretär, die Empfehlungen in Ziffer 9 der Resolution 38/82 B der Generalversammlung vom 15. Dezember 1983 betreffend die Aufnahme eines vollen Sendeprogramms in französischer und kreolischer Sprache in das Arbeitsprogramm der Karibik-Redaktion von Radio Vereinte Nationen in vollem Umfang umzusetzen;

32. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Konzeption und den Umfang eines Pilotprojekts für

die Schaffung einer internationalen Hörfunkstation der Vereinten Nationen⁹⁷ und ersucht die Hauptabteilung Presse und Information, so bald wie möglich mit der Durchführung des Pilotprojekts zu beginnen, indem sie unter anderem Kontakte zu interessierten Mitgliedstaaten und Facheinrichtungen aufnimmt, mit dem Ziel, sich der für den Erfolg des Projekts erforderlichen Hilfe zu versichern, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Erweiterung der vorhandenen Ressourcen und Dienste, und ersucht den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die Durchführung dieses Projekts vorzulegen;

33. *unterstreicht*, dass es nach wie vor wichtig ist, dass bei der Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen von den herkömmlichen Kanälen und den Massenmedien Gebrauch gemacht wird, und ermutigt den Generalsekretär, sich über die Hauptabteilung Presse und Information die jüngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik, wie beispielsweise das Internet, weiter voll zunutze zu machen, um im Einklang mit den von der Generalversammlung gesetzten Prioritäten und unter Berücksichtigung der Sprachenvielfalt der Organisation die Verbreitung von Informationen über die Vereinten Nationen kostenwirksam zu verbessern;

34. *nimmt Kenntnis* von den Bemühungen einiger Informationszentren der Vereinten Nationen, ihre eigenen Webseiten in den Ortssprachen einzurichten, und empfiehlt der Hauptabteilung Presse und Information, den anderen Informationszentren den Aufbau von Web-Seiten in den jeweiligen Ortssprachen ihrer Gastländer nahe zu legen;

35. *nimmt* im Hinblick auf den Bericht des Generalsekretärs über die ständige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Erweiterung der Web-Seiten der Vereinten Nationen⁹⁸ und den Bericht des Generalsekretärs über die mehrsprachige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Erweiterung der Web-Seiten der Vereinten Nationen⁹⁹ *mit Dank Kenntnis* von den Anstrengungen, die der Generalsekretär im Hinblick auf den Aufbau und die Verbesserung der Web-Seiten der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen der Organisation unternimmt, ersucht ihn, diese Anstrengungen fortzusetzen und weitere Vorschläge zur Prüfung durch den Informationsausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung zu erarbeiten, unter Berücksichtigung des Ziels, modulare Parität zwischen den Amtssprachen zu erreichen, sowie betonend, dass dieses Ziel kostenwirksam und mit Schwerpunkt auf dem Informationsgehalt erreicht werden soll;

36. *begrüßt* die Einrichtung des Netzwerks der diplomatischen Gemeinschaft in Genf, das die Verbreitung von Informationen zwischen den Ständigen Vertretungen, dem Büro der Vereinten Nationen in Genf und den anderen internationalen Organisationen mit Sitz in Genf verbessert hat, und ersucht den

⁹⁷ A/AC.198/1999/5.

⁹⁸ A/AC.198/1999/6.

⁹⁹ A/AC.198/1999/9 und Korr.1 und 2.

Generalsekretär, dieses wichtige Programm auch in Zukunft zu unterstützen;

37. *dankt* für das fortlaufende Programm, das die Hauptabteilung Presse und Information für Rundfunk- und Pressejournalisten aus Entwicklungs- und Übergangsländern durchführt, und fordert seinen weiteren Ausbau, sodass es einer größeren Zahl von Lehrgangsteilnehmern aus den Entwicklungsländern offen steht;

38. *anerkennt* die wichtige Tätigkeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und ihre Zusammenarbeit mit den Nachrichtenagenturen und Rundfunkanstalten in den Entwicklungsländern bei der Verbreitung von Informationen über vorrangige Fragen;

39. *ersucht* die Hauptabteilung Presse und Information, auch in Zukunft für den größtmöglichen Zugang zu den Führungen durch die Vereinten Nationen zu sorgen und sicherzustellen, dass die Ausstellungen in den öffentlich zugänglichen Bereichen auch weiterhin so informativ, aktuell, sachgemäß und technologisch innovativ wie möglich gestaltet werden;

40. *erinnert* an ihre Resolutionen betreffend die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl, insbesondere die Resolutionen 51/138 B vom 13. Dezember 1996 und 52/172 vom 16. Dezember 1997, und ermutigt die Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den interessierten Ländern und den in Betracht kommenden Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit besser über die Folgen dieser Katastrophe aufzuklären;

41. *erinnert außerdem* an ihre Resolution 53/1 H vom 16. November 1998 betreffend die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung für die Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung, die Sanierung der Umwelt und die wirtschaftliche Entwicklung der Region von Semipalatinsk in Kasachstan, die durch Nuklearversuche in Mitleidenschaft gezogen wurde, und legt der Hauptabteilung Presse und Information nahe, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um der Weltöffentlichkeit die Probleme und Bedürfnisse der Region von Semipalatinsk in stärkerem Maße bewusst zu machen;

42. *erinnert* an ihre Resolution 53/59 B vom 3. Dezember 1998 und fordert die Hauptabteilung Presse und Information nachdrücklich auf, durch die Bereitstellung einschlägiger und objektiver Informationen die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Hauptziele, die in dem Bericht des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung eines dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika¹⁰⁰ dargelegt sind, zu verwirklichen;

43. *ersucht* den Generalsekretär, dem Informationsausschuss auf seiner zweiundzwanzigsten Tagung und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Tätigkeit der Hauptabteilung Presse und Information und über die Durchführung der in dieser Resolution enthaltenen Empfehlungen Bericht zu erstatten;

44. *ersucht* den Informationsausschuss, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;

45. *beschließt*, den Punkt "Informationsfragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/83

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 155 Stimmen ohne Gegenstimmen bei sechs Enthaltungen¹⁰¹ verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/579)

54/83. Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung, übermittelt gemäß Artikel 73 e der Charta der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

nach Prüfung des Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker über die gemäß Artikel 73 e der Charta der Vereinten Nationen übermittelten Informationen aus den Gebieten ohne Selbstregierung¹⁰² und nach Prüfung der vom Sonderausschuss hinsichtlich dieser Informationen ergriffenen Maßnahmen,

sowie nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs¹⁰³,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1970 (XVIII) vom 16. Dezember 1963, worin sie den Sonderausschuss ersucht hat, die dem Generalsekretär gemäß Artikel 73 e der Charta übermittelten Informationen zu untersuchen und sie bei der Prüfung des Standes der Verwirklichung der in ihrer Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 enthaltenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker voll zu berücksichtigen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 53/60 vom 3. Dezember 1998, worin sie den Sonderausschuss ersucht hat, die ihm mit Resolution 1970 (XVIII) übertragenen Aufgaben weiter wahrzunehmen,

betonend, wie wichtig es ist, dass die Verwaltungsmächte insbesondere im Hinblick auf die vom Sekretariat zu erstellenden Arbeitspapiere über die jeweiligen Gebiete rechtzeitig ausreichende Informationen gemäß Artikel 73 e der Charta übermitteln,

¹⁰¹ Einzelheiten siehe Anhang II.

¹⁰² A/54/23 (Teil II), Kap. VIII. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*

¹⁰³ A/54/343.

¹⁰⁰ A/52/871-S/1998/318; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/318.